

Gemeinderatssitzung
am 19.02.2020



Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-03-03

Bearbeiter: Ingrid Kern
Telefon: 07643/9107-14
Az. 062.35

TOP 3 Bürgermeisterwahl 2020 b) Stellenausschreibung

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Zur weiteren Vorbereitung der Bürgermeisterwahl sind Einzelheiten der Stellenausschreibung festzulegen

B Lösung

§ 47 Abs. 2 GemO Baden-Württemberg:

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate (*dies wäre der 17.03.2020*) vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

§ 10 KomWG Baden-Württemberg

(1) Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl können innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung oder, wenn eine solche nicht stattgefunden hat, der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag (*dies wäre der 20.04.2020*) vor dem Wahltag festgesetzt werden.

(2) Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur Neuwahl nach § 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl; ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl (*dies wäre der 20.05.2020*) festgesetzt werden. Innerhalb der Einreichungsfrist können auch die zu der ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen zurückgenommen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen,

- die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl am Freitag, dem 28. Februar 2020 im Amtsblatt der Gemeinde Rheinhausen sowie im Staatsanzeiger zu veröffentlichen

- das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen auf Montag, 20. April 2020, 18.00 Uhr festzusetzen
- im Falle einer Neuwahl: das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen auf Freitag, 22. Mai 2020, 12.00 Uhr festzusetzen

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Kosten für die Stellenausschreibung

- im Staatsanzeiger ca. 1.000 Euro

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

- Text der Stellenausschreibung

G Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

- die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl am Freitag, dem 28.02.2020 im Amtsblatt der Gemeinde Rheinhausen sowie im Staatsanzeiger zu veröffentlichen
- das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen auf Montag, 20. April 2020, 18.00 Uhr festzusetzen
- im Falle einer Neuwahl: das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen auf Freitag, 22. Mai 2020 bis 12.00 Uhr festzusetzen